

**Dekret
bezüglich der Ereignisse in Marienfried 1946**

Auf dringende Bitte der damals verantwortlichen Seelsorger der Gebetsstätte Marienfried habe ich am 15. Oktober 1993 eine Untersuchungskommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Ereignisse in Marienfried vom Jahre 1946 einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und festzustellen, ob diesen ein übernatürlicher Charakter zugesprochen werden kann.

Diese Kommission verabschiedete am 1. September 1998 einen umfangreichen abschließenden Bericht. Dieser basiert

1. auf der Prüfung des gesamten einschlägigen Aktenbestandes des Bischöflichen Ordinariats Augsburg und aller anderen kirchlichen Institutionen von 1946 bis in die unmittelbare Gegenwart;
2. auf der Einvernahme wichtiger noch lebender Zeugen; neben anderen wurden insbesondere angehört
 - die angebliche „Seherin“ Frau Bärbl Rehm, geb. Rueß (+1996);
 - der damalige Ortspfarrer Martin Humpf (+1996);
 - dessen Schwester, Frau Anna Humpf;
3. auf den Gutachten von zwei externen, medizinisch qualifizierten Fachleuten, die in der in Frage stehenden Problematik durch einschlägige Publikationen wissenschaftlich ausgewiesen sind.

Ich habe diesen Bericht der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre vorgelegt, um vor meiner Entscheidung ihren Rat zu erfragen. Im Antwortschreiben vom 18. Juni 1999 teilte der Präfekt mit, dass die Kongregation das Ergebnis der Untersuchung „zustimmend zur Kenntnis“ genommen habe und der Kommission „für ihre sorgfältige und mustergültige Arbeit Anerkennung und Lob“ ausspreche.

Nach gründlichem Studium des Abschlussberichtes erkläre ich in Übereinstimmung mit den Urteilen meiner Vorgänger und gestützt auf die einstimmig beschlossene Empfehlung der Untersuchungskommission:

Es steht nicht fest, dass den Ereignissen von Marienfried aus dem Jahre 1946 ein übernatürlicher Charakter zukommt. Es bleiben ernste Zweifel bestehen, die es nicht erlauben, sie als echtes, übernatürliches Geschehen anzuerkennen.

Daher bestätige ich die Entscheidung meines Vorgängers, Bischof Dr. Josef Stimpfle, vom 8. Juli 1974, insbesondere die Verfügung, dass „in der kirchlichen Verkündigung weder formell noch materiell von ‘Erscheinungen’ bzw. von einer ‘Botschaft’ der Gottesmutter in Marienfried gesprochen oder geschrieben werden“ darf (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 84, 1974, vom 12.07.1974, S. 189-191). Publikationen jedweder Art, die im Widerspruch zu diesem Dekret stehen, dürfen in kirchlichen Räumen weder verkauft noch verteilt werden.

Marienfried wird - so hoffe ich - auch in Zukunft als Schönstatt-Heiligtum und als Gebetsstätte unter dem Patronat Mariens, der „Mutter der Kirche“, viele Beterinnen und Beter anziehen. Marienfried ist und bleibt ein Ort des Gebetes, der Verehrung der seligsten Gottesmutter und einer intensiven Seelsorge, in deren Mittelpunkt die Verkündigung des Gotteswortes und die Spendung der Sakramente stehen.

Augsburg, am 20. März 2000, dem Hochfest des heiligen Joseph

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Viktor Josef Dammertz

Bischof von Augsburg

Erklärung zu Marienfried

Die Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria ist seit jeher ein wesentliches Element katholischer Frömmigkeit. Wir dürfen Maria in kindlicher Zuneigung als Mutter unseres Herrn Jesus Christus, des menschengewordenen Gottessohnes, und zugleich als unsere Mutter verehren. Sie ist in den Dunkelheiten der Prüfungen den Weg des ungebrochenen Glaubens und Vertrauens gegangen: vom *Fiat* in der Stunde der Verkündigung in Nazaret bis zum Stehen unter dem Kreuz ihres Sohnes. So ist sie uns Vorbild und Wegbegleiterin auf dem Pilgerweg unseres Lebens geworden. Sieleuchtet „als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes dem wandernden Gottesvolk voran“, sagt das Zweite Vatikanische Konzil (*Lumen gentium*, 68).

Das Dankeslied auf Gottes Güte und Erbarmen, das Maria angestimmt hat, als sie sich ihrer einzigartigen Erwählung bewusst wurde, ist in Erfüllung gegangen: „Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter“ (Lk 1,48). Zu allen Zeiten haben sich Menschen in ihren Freuden, vor allem aber in ihren Nöten und Sorgen an sie gewandt. Rund um den Erdball sind Wallfahrtsorte entstanden, in denen die Christen die Nähe Mariens besonders dicht erfahren haben. Daraus haben sie immer neu Mut, Trost und Zuversicht geschöpft.

In unserer Diözese gibt es einige große und eine Vielzahl kleiner Wallfahrtskirchen und Gebetsstätten zu Ehren der Gottesmutter. Es ist ein Gütezeichen dieser Orte, dass sie nicht bei der Verehrung der Gottesmutter stehen bleiben, sondern die Pilger zu Christus führen: „Was er euch sagt, das tut!“ (Joh 2,5)

In den Pilgertagesdiensten wird die Frohe Botschaft unserer Erlösung verkündet. Im Sakrament der Buße und der Versöhnung begegnen die Menschen in der Not ihrer Sündhaftigkeit und Unvollkommenheit der barmherzigen Liebe des Vaters. Im Mittelpunkt der Wallfahrt steht gewöhnlich die Feier der Eucharistie, „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (*Lumen gentium*, 11). Beim Beten des Rosenkranzes betrachten wir, von Maria angeleitet und geführt, die unergründlichen Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens und Sterbens sowie der Auferstehung und Verherrlichung Jesu Christi, deren erlösende Kraft in Maria schon voll wirksam geworden ist. Und immer laden die Wallfahrtskirchen zum persönlichen stillen Gebet ein. So sind sie Stätten einer besonders dichten Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn und mit Gott, seinem und unserem Vater.

Deshalb erfüllen diese Wallfahrtsorte und Gebetsstätten eine sehr wichtige, ja unersetzliche Rolle im Gesamtplan der Seelsorge in der Diözese. Ohne sie wäre die Kirche ärmer, das Glaubensleben kälter, ja oft zu nüchtern, zu kopflastig. Hier kommen Herz und Gemüt zu ihrem Recht. Auf diesem Hintergrund wird freilich auch der besorgte Hinweis des Konzils verständlich, dass die „wahre Andacht wederin unfruchtbarem und vorübergehendem Gefühl noch in irgendwelcher Leichtgläubigkeit besteht“; bei der Betrachtung der einzigartigen Würde der Gottesmutter sei falsche Übertreibung ebenso zu meiden wie intellektuelle Geistesenge (*Lumen gentium*, 67). Auf der Grundlage der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Lumen gentium*, 52-69) haben die Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. in mehreren Lehrschreiben¹ die Grundsätze einer biblisch begründeten und in der Tradition verwurzelten Marienverehrung dargelegt.

¹ Besonders *Marialis cultus* (02.02.1974) und *Redemptoris Mater* (25.03.1987).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gebetsstätte Marienfried zu einem Zentrum der Marienverehrung entwickelt, das weit über die Grenzen der Diözese Augsburg hinaus bekannt geworden ist und viele Menschen von Nah und Fern anzieht.

Die sorgfältigen und langwierigen Untersuchungen, ob die Gottesmutter dort 1946 erschienen ist, sind nun abgeschlossen. Dabei hat sich ergeben, dass gegen die Anerkennung der Übernatürlichkeit ernste Bedenken bestehen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Gerne habe ich das Angebot der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre angenommen, die Unterlagen und Empfehlung der Untersuchungskommission zu prüfen, ehe ich selbst in meiner Zuständigkeit als Diözesanbischof (vgl. can 753 CIC) die mir obliegende Entscheidung getroffen habe. Der Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, hat die Stellungnahme der Kommission „zustimmend zur Kenntnis“ genommen. Damit wird die Zurückhaltung, die meine Vorgänger Bischof Kumpfmüller, Bischof Freundorfer und Bischof Stimpfle diesbezüglich geübt haben, bestätigt.

Ich bitte Sie alle, diese nach gründlicher und gewissenhafter Prüfung gefallene Entscheidung der zuständigen kirchlichen Autorität vorurteilslos in der gleichen Gesinnung anzunehmen, in der Maria im Glaubensgehorsam den Willen des Vaters angenommen und erfüllt hat.

Auch wenn den Ereignissen von 1946 auf Grund einer Reihe von Bedenken der übernatürliche Charakter nicht zuerkannt werden kann, ist und bleibt Marienfried ein Ort des Gebetes, der Verehrung der seligsten Gottesmutter und einer intensiven Seelsorge, in deren Mittelpunkt die Verkündigung des Gotteswortes und die Spendung der Sakramente stehen. Getreu dem Anfangsgelübde der Pfarrgemeinde Pfaffenhofen bleibt Marienfried ein Schönstatt-Heiligtum. Zugleich steht Marienfried aber auch offen für alle, die „im Rahmen der gesunden und rechtgläubigen Lehre“ (*Lumen gentium*, 66) Maria verehren und sich in kindlicher Liebe ihrem mütterlichen Schutz anvertrauen.

Ich danke allen Seelsorgern an dieser Gebetsstätte, jenen, die in früheren Jahrzehnten die Pilger betreut haben, ebenso wie jenen, die sie heute begleiten, für ihren unermüdlichen Einsatz. Ich bitte alle Beterinnen und Beter in Marienfried, dass sie in ihre Gebete neben ihren eigenen Anliegen auch die Sorgen der Diözese Augsburg und der ganzen Weltkirche einbeziehen. Ich bin gewiss, dass ganz Marienfried sich in kirchlicher Gesinnung in das Gesamt der Diözese unter der verantwortlichen Leitung des Bischofs eingebunden weiß.

Augsburg, den 20. März 2000

[Unterschrift]

Dr. Viktor Josef Dammertz

Bischof von Augsburg